

weitergereicht an: am:	<b>Beschluss-Nr.: 2010/080</b>
Gremium: <b>Kreistag</b>  Sitzung: <b>11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig</b>	Aktenzeichen:  Vorlage-Nr.: 2010/080/3  Datum: 23.06.2010
<b>aufgehoben/geändert am:</b>	<b>durch Beschl.-Nr.:</b>

### Beschlussgegenstand

Fortführung des Optionsmodells für die Leistungserbringung im SGB II auf dem Gebiet des ehemaligen Muldentalkreises über den 31.12.2010 hinaus

### Beschlusstext

Der Kreistag beschließt:

I.

Der Landrat wird beauftragt, die nach dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ notwendigen Erklärungen zur Fortführung des Optionsmodells auf dem Gebiet des ehemaligen Muldentalkreises abzugeben und insbesondere den Landkreis gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde des Freistaates Sachsen zu verpflichten,

1. mit der zuständigen obersten Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II abzuschließen und
2. die in der Rechtsverordnung nach § 51 b Abs. 1 Satz 2 SGB II festgelegten Daten zu erheben und gemäß den Regelungen nach § 51 b Absatz 4 SGB II an die Bundesagentur zu übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

II.

Der Landrat wird beauftragt, diese Erklärung bis zum 30. September 2010 gegenüber der zuständigen obersten Landesbehörde abzugeben.

gez.

**Dr. Gerhard Gey**

Landrat - Siegel -